



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 17. Mai 2021 die folgenden Beschlüsse:

1. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Ausbau der Abwasseranlagen Hofmattstrasse bis Elzweg, Abschnitt Seilereistrasse Nr. 9 bis Untersteckholzstrasse Nr. 18, gemäss GEP-Massnahmen Nr. 51 bis Nr. 56, genehmigt und der hierfür erforderliche Ausführungskredit bewilligt.
2. Die Abschreibung der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv wurde beschlossen.
3. Die Abschreibung der Interpellation Fankhauser Fabian (glp) und ein Mitunterzeichnender vom 15. Februar 2021: Moonlinerlinien im Oberaargau wurde beschlossen.
4. Die Abschreibung der dringlichen Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. März 2021: Aktueller Stand der offenen Baugesuche wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 21. Juni 2021, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft Nr. 1 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 21. Juni 2021, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider